

Nutzungsbedingungen (NBS) – Betrieblicher Teil des EUROGATE Container Terminals

für die Bahnanlagen des EUROGATE Container Terminals Hamburg GmbH.

Betrieben durch:

**EUROKOMBI Terminal GmbH
Im Hamburger Hafen**

HE-Gleisanschluss 400

Eisenbahnbetriebsleiter

gez. Stolter

Stolter

Gültig ab 15.12.2019

Berichtigungen

Lfd. Nr.	Gültig ab	In die NBS eingearbeitet	
		am	durch
1	01.09.2008	01.09.2008	Lange/Witschkowski
2	01.08.2010	07.07.2010	Lange/Witschkowski
3	01.04.2011	25.03.2011	Lange/Witschkowski
4	01.07.2012	11.06.2012	Lange/Witschkowski
5	01.08.2012	03.07.2012	Lange/Witschkowski
6	19.11.2012	14.11.2012	Lange/Witschkowski
7	01.02.2014	16.01.2014	Lange/Witschkowski
8	01.05.2015	10.04.2015	Mörchen-Klaffke/Witschkowski
9	01.12.2015	17.11.2015	Mörchen-Klaffke/Witschkowski
10	01.05.2016	24.04.2016	Mörchen-Klaffke/Witschkowski
11	01.01.2017	18.08.2016	Mörchen-Klaffke/Witschkowski
12	15.12.2019	13.12.2019	Stolter

Jeweils letzte Änderung durch senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet

Verteilungsplan:

Leiter Eurokombi
EBL/EBLV
LEA Hamburg

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- | | | |
|---|------------------------|----------------------|
| • EBL | Stolter, Michael | Tel.: 0160 9742 3918 |
| • Vertreter des EBL | Mörchen-Klaffke, Linus | Tel.: 0160 9747 8289 |
| • Vertreterin des EBL | Mathiesen, Ina | Tel.: 01523 7577 391 |
| • Notfallmanagement | | Tel.: 0171 5687 558 |
| • Anlagenverantwortlicher Oberleitung (Rüdiger Rosin) | | Tel.: 0171 220 3204 |
| • Landeseisenbahnaufsicht (LEA) | | Tel.: 040 42841 3695 |
| • Eurokombi Dispo-Zentrale | | Tel.: 040 7405 1953 |
| • Port Security (Notfall, 24h / 7 Tage pro Woche) | | Tel.: 040 7405 2702 |
| • Fahrdienstleiter | | Tel.: 040 42847 3473 |
| • Netzkoordinator | | Tel.: 040 42847 3476 |

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienungen
3. Aufgaben des Anschliebers
4. Sonstige Aufgaben

Verzeichnis der Anhänge:

- | | Anhang |
|---|--------|
| • Gleisplan (Stand 15.12.2019) | 1 |
| • Bedienungsanweisung EOW (Stand 01.01.2017) | 2 |
| • Bestimmungen Oberleitung (Stand 23.09.2008) | 3 |
| • Direkt Ein-/Ausfahrt (Stand 17.11.2015) | 4 |
| • Alarmplan (Stand 12.08.2012) | 5 |

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des EUROKOMBI Container Terminals; Betrieblicher Teil, Anlage 1 beherrschen.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, gelten die nachfolgenden Richtlinien für den gesamten Bereich.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 480 A Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnis-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

- Das Terminal schließt über Gleis 75, hinter Weiche 086, und Gleis 76, hinter Weiche 076 an das EIU HPA an.
- Modul 1 ist über beide Anschlussgleise erreichbar, Modul 2 kann nur über das Anschlussgleis 76 erreicht werden
- Regelbetrieb:
 - Einfahrt in und Ausfahrt aus beiden Modulen über Gleis 76
(Gleis 75 nur bei Störungen und nach Absprache mit dem EUROKOMBI-Bahnbüro verwenden.
In der Regel sind parallele Ausfahrten daher nicht vorgesehen!)

B) Beschreibung des EUROKOMBI / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Gleisplan)

- Gleisanlage

Gleis:	Nutzlänge [m]	Kranbare Länge [m]
21	710	710
22	710	710
23	695	695
24	710	695
25	640	640
26	645	640
36	714	695
37	713	695
38	744	695
39	709	660
40	710	660

- Im Bereich des KLV-Bahnhofs steht bei angekündigten Bedienungsfahrten ständig ein Mitarbeiter der Firma Eurokombi zur Verfügung, der für alle an der Bedienungsfahrt beteiligten MA Ansprechpartner ist (Besetzungszeiten gemäß „NBS besonderer Teil“).

In Gleis 76 befindet sich zwischen der Schranke und der Weiche 1 ein Traingate (-Portal) zur automatischen Erfassung u. a. von Waggon- und Containernummern. Die seitlich und oberhalb des Portals angebrachten Lichtpaneele sind mit 10 Prozent Leuchtkraft im Dauerbetrieb. Eine Aktivierung der vollen Leistung der Lichtpaneele erfolgt ca. 4 m vor Durchfahrt und endet automatisch nach der Durchfahrt.

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

a) Rangierbezirke entfällt

b) Anschlussgleise im EUROKOMBI -Terminal
entfällt

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel
entfällt

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU
Die Übergabestelle ist das jeweilige, durch die Dispo-Zentrale Eurokombi zugewiesene freie Gleis.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m
entfällt

1.6 Signalanlagen
EOW-Anlage (Beschreibung und Bedienungsanweisung in Anhang 2)
Gefahrpunkte und Ladegleise in Bearbeitung werden durch Sh 2 – Scheiben abgeriegelt.

1.7 Bahnübergänge
Bahnübergänge 1 bis 5 vorhanden .
(siehe Anhang 1)

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer,Schalterangabe)
Bestimmungen Oberleitung: siehe Anhang 3
Direkt Ein-/Ausfahrt : siehe Anhang 4

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses
Die Gleisanlage ist mit mehreren Portalkränen (Transtainerbrücken) ausgerüstet.

1.10 Brücken, Durchlässe
entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen
In der Eurokombi Dispo-Zentrale befinden sich Telefone und Fax-Geräte
An der Fahrwegstelltafel befindet sich ein Fernsprecher

1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal
Hallentore / Bedienung der Hallengleise:

Zur Sicherung des Terminalbereichs befindet sich in den Zuführungsgleisen je eine Doppelschrankenanlage, welche im geschlossen Zustand mit einer Sh 2 – Scheibe gekennzeichnet ist. Die Schrankenanlage ist im normalen Betrieb geschlossen.
Die Schranken öffnen automatisch nach Einstellen des Fahrwegs.

Die Gleisschrankenanlagen sind mit einer Signalisierung ausgestattet (Abbildung 1):

- Signal dunkel: Schranke ist geschlossen – Durchfahrt nicht zulässig
- Weißes Dauerlicht: Schranken sind geöffnet – Durchfahrt ist zulässig
- Weißes Blinklicht: der Schließvorgang hat begonnen – Durch- bzw. Weiterfahrt ist nicht zulässig – EOW/ET erneut bedienen.



Abbildung 1: Signalisierung an der Schrankenanlage

Eurokombi betreibt ein digitales Videoüberwachungssystem. Das Betriebsgelände wird permanent mittels Kamera überwacht. Das System ist im Port Security Gebäude und in der Eurokombi Dispo -Zentrale aufgeschaltet.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet.

1.14 Betriebseinschränkungen

Höchstzulässiger Grenzwert für Rangierabteilungen:

- 700 m
- 2500 t

1.15 Verladeeinrichtungen

Es dürfen keine Lasten über Personen und Triebfahrzeuge bewegt werden. Der Kranbetrieb darf während der Rangierarbeiten weitergeführt werden.

- Es wird bei Bewegung über dem Gleisbereich zwischen Spreader bzw. Lastunterkante und Schienenoberkante eine minimale Höhe von 5,30 m eingehalten.

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Allgemeines

Die Bedienung der EOW Anlage (siehe Anhang 2) zum Befahren der Gleisanlage erfolgt durch das EVU.

In Bearbeitung befindliche Gleise werden durch Sh2-Scheiben gesperrt. Diese werden durch Mitarbeiter des Anschließers aufgestellt und entfernt.

2.2 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Siehe 2.4

2.3 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Entfällt

2.4 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

Die Kommunikation über Rangierfahrten in, aus und innerhalb des Terminals wird über die Eurokombi - Dispo-Zentrale telefonisch geführt (außer bei Nichtbesetzung gemäß NBS Besonderer Teil).

Einfahrt:

Bei Einfahrten in das Terminal fordert das EVU die Zustimmung zur Fahrt über den Fernsprecher an der Fahrwegstelltafel (siehe **Anhang 2**) an. Nach erfolgter Zustimmung bedient das EVU die EOW Anlage (siehe **Anhang 2**) und fährt in das Terminal ein. An der EOW-Tafel wird das erfolgreiche Einlaufen der Weichen angezeigt. Zudem leuchten die Weichenlagemelder blau auf und verdeutlichen so den vorgesehenen Rangierweg (siehe auch Anhang 2).

Die Abstellposition der Wagen / Waggongruppen wird bei tel. Anmeldung des Rangierers durch die Eurokombi Dispo-Zentrale vorgegeben.

Position 000: Wagen hinter der Lok steht am Beginn der Kranbahn (Richtung WHO)

Position 215: Spitze der abgestellten Wagen steht am Ende der Kranbahn (Ri. Prellbock)

Ausfahrt:

Das EVU fordert bei Ausfahrten die Zustimmung zur Fahrt beim Weichenwärter Whm an. Nach erfolgter Zustimmung informiert der Triebfahrzeugführer telefonisch (Mobiltelefon) unmittelbar vor der Ausfahrt den Dispo Eurokombi. Bei der Ausfahrt stellt sich der Fahrweg automatisch ein. Auch hier erfolgt nach erfolgreichem Umstellen der Weichen die Blauausleuchtung. **Ausnahme:** Wenn auf besondere Vereinbarung mit dem Weichenwärter Whm auf Gleis 75 ausgefahren werden soll, ist Weiche 11 per Schlagtasterbedienung umzustellen.

Fahrten innerhalb des Terminals:

Bei Fahrten innerhalb des Terminals ist grundsätzlich hinter die Fahrwegstelltafel bzw. den Fernsprecher zu fahren. Vor der Fahrt in diese Richtung ist die Zustimmung des Weichenwärters Whm einzuholen (**Hinweis:** Wenn auf besondere Vereinbarung mit dem Weichenwärter Whm auf Gleis 75 hinter die Stelltafel gefahren werden soll, ist Weiche 11 per Schlagtasterbedienung umzustellen). Das EVU fordert dort erneut über den Fernsprecher die Zustimmung von der Eurokombi Dispo – Zentrale an. Nach Zustimmung darf das EVU in das zugewiesene Gleis fahren.

2.5 Zuständigkeiten des EVU

Personen dürfen nicht unter schwebende Lasten treten.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich der Eurokombi Dispo - Zentrale anzuzeigen (z.B. Auffahren von Weichen, Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc).

Rangiergriffe sind vor der Entladung bzw. Verladung einzuklappen

Vor Abfahrt aus dem Terminal ist vom EVU die Fahrbereitschaft festzustellen. Hierbei festgestellte Schäden und Mängel (auch Verlademängel) an Fahrzeugen und Containern sind unverzüglich vor der Abfahrt der Aufsicht Bahn (Bahnkabine) zu melden und zu dokumentieren.

Die Mitarbeiter der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warn- und Wetterschutzkleidung (Hose mit Jacke oder Weste oder T-Shirt) in der Farbe fluoreszierendes Orange-Rot mit Reflexmaterial nach DIN EN 471

- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe
- Darüber hinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen

3. Aufgaben des Anschließers

3.1 Zuständigkeiten Eurokombi

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat Eurokombi seine Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache Eurokombi.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Eurokombi hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

Über Rangierpersonal und Lokomotiven dürfen Kräne nicht hinwegdrehen.

Eurokombi stellt sicher, dass das Lichtraumprofil (min. 5,30 m über SO) freigehalten wird.

3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU weder be- oder entladen noch verschoben werden.

3.3 Warnen der Mitarbeiter

Unmittelbar vor dem Befahren des Terminals wird die Eurokombi Dispo-Zentrale fernmündlich durch die EVU verständigt.

Die Eurokombi Zentrale warnt alle im Gleisbereich eingesetzten Mitarbeiter.

Die Sicherung von besetzten Gleisen wird mittels Sh2-Scheibe durch Mitarbeiter des Terminals vorgenommen. Entfernen der Sh2- Scheibe erfolgt analog.

4. Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen und darauf zu achten, dass der Fahrweg und die einmündenden Gleisabschnitt bis zum Grenzeichen frei sind. Darüber hinaus darf kein Fahrzeug unbeabsichtigt über ein Grenzeichen oder Isolierzeichen am anderen Ende des Gleises gelangen. Die Spitze ist bis zum Stillstand der Rangierabteilung zwingend zu besetzen.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit V_{\max} 15 km/h. 50 m vor dem Gleisabschluss ist die Rangiergeschwindigkeit zwingend auf 5 km/h abzusenken. 10 m vor dem Gleisabschluss ist die Rabt anzuhalten.

4.3 Rangierseite

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen

Die Bahnübergänge 1, 4 und 5 sind in beide Richtungen durch Andreaskreuze gesichert.

Der Bahnübergang 1 ist durch Zäune, Tore und Barrieren gesperrt. Er wird nur im Notfall für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Die Sicherung erfolgt dann durch einen Bahnübergangsposten, der vom Terminal gestellt wird.

Die Bahnübergänge 2 und 3 sind durch Lichtzeichenanlagen gesichert.

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten.

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

entfällt

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Das Tfz ist durch den Tf des EVU von der Rangierabteilung abzukuppeln und in 5 m Entfernung von der Rabt abzustellen

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

entfällt